



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Januar 2017

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher :

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2017 leicht gestiegen auf nunmehr 9.291 Bedarfsgemeinschaften (+119). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 138 niedriger, nämlich bei 9.153.

In den aktuell 9.291 Bedarfsgemeinschaften leben 17.255 Menschen, davon 12.614 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4641 Sozialgeldempfänger – in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte aller Leistungsbezieher im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6%.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 6,3 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7,7 % und landesweit bei 9,7 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 8,0 %, in Viersen bei 7,1 % und in Borken bei 4,8 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2016 konnten insgesamt 369 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert werden. Die Anzahl der Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+81). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat etwas zurückentwickelt (-4).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2016 liegt diese Quote kreisweit bei 22,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 16,4 % in Kleve bis 42,4 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,76 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,63 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

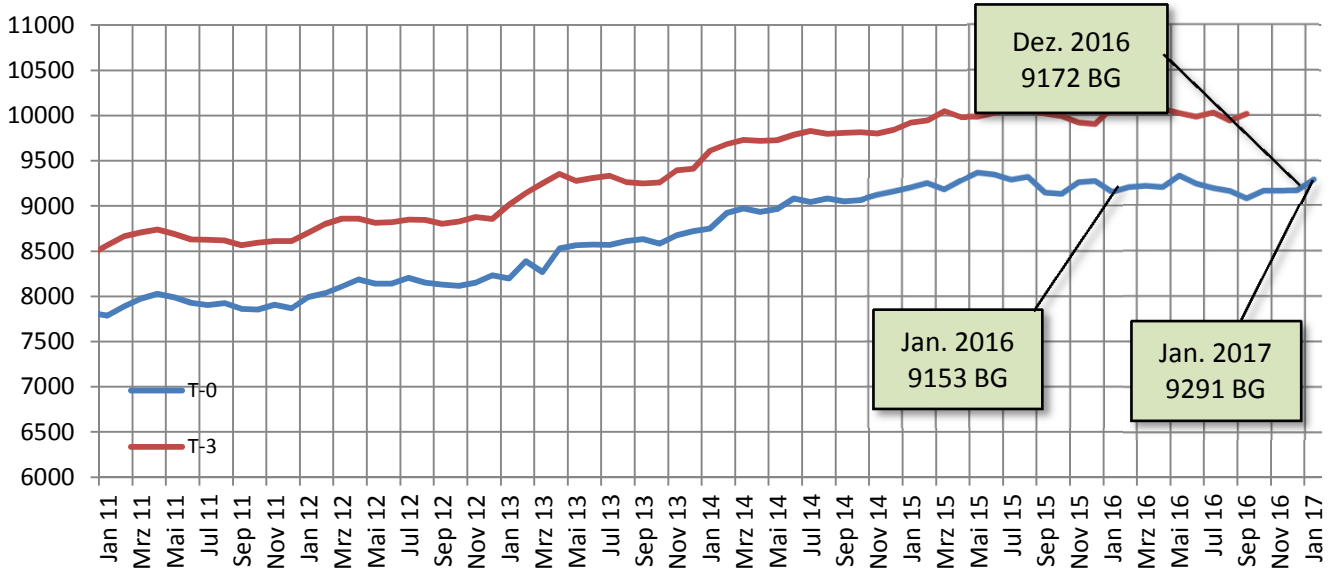
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 406,38 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 315,48 € je BG in Rheurdt bis 438,39 € je BG in Issum.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 365,00 € und im Landesvergleich bei 391,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 358,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 361,00 €, in Borken bei 346,00 € und in Viersen bei 371,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	9.291	9.172	9.153
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.614	12.419	12.448
Sozialgeldempfänger	4.641	4.474	4.345
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2016)	369	382	288

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



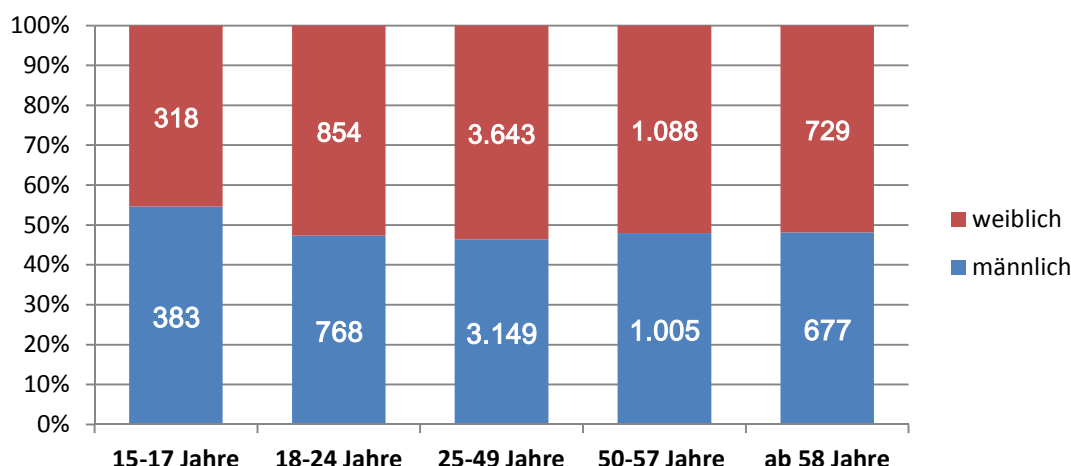
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat Jan. 17	Vormonat Dez. 16	Vorjahreswert Jan. 16	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	210	204	202	6	2,9%	8	4,0%
Emmerich am Rhein	1.188	1.183	1.229	5	0,4%	-41	-3,3%
Geldern	1.261	1.258	1.231	3	0,2%	30	2,4%
Goch	1.033	989	1.004	44	4,3%	29	2,9%
Issum	172	171	170	1	0,6%	2	1,2%
Kalkar	334	310	330	24	7,2%	4	1,2%
Kerken	176	170	164	6	3,4%	12	7,3%
Kevelaer	827	823	807	4	0,5%	20	2,5%
Kleve	2.383	2.385	2.341	-2	-0,1%	42	1,8%
Kranenburg	120	113	97	7	5,8%	23	23,7%
Rees	718	713	708	5	0,7%	10	1,4%
Rheurdt	100	97	93	3	3,0%	7	7,5%
Straelen	243	245	247	-2	-0,8%	-4	-1,6%
Uedem	169	174	163	-5	-3,0%	6	3,7%
Wachtendonk	95	92	100	3	3,2%	-5	-5,0%
Weeze	262	245	267	17	6,5%	-5	-1,9%
Summe	9.291	9.172	9.153	119	1,3%	138	1,5%

In den aktuell 9.291 Bedarfsgemeinschaften leben 17.255 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.982	6.632	12.614
unter 25 Jahre	1.151	1.172	2.323
über 50 Jahre	1.682	1.817	3.499
Alleinerziehende	116	1.801	1.917
mit Erwerbseinkommen	-	-	3.922
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	202
Sozialgeldempfänger	2.396	2.245	4.641
Gesamt	8.378	8.877	17.255

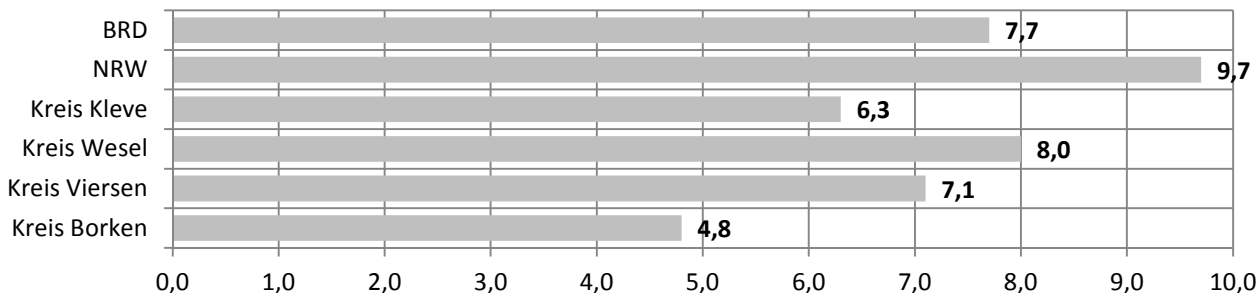
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

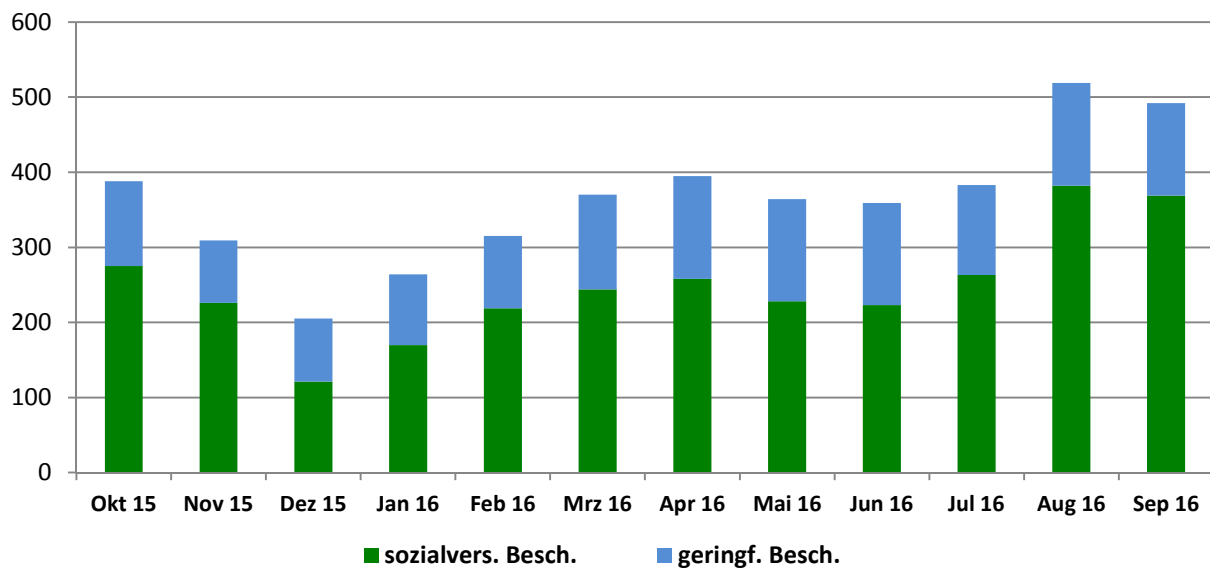
	Berichtsmonat			Vor- monat Dez. 16	Vor- jahres- wert Jan. 16	Veränderung gegenüber			
	Jan. 17					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle			absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	136	146	282	268	272	14	5,0%	10	3,7%
Emmerich am Rhein	781	848	1.629	1.618	1.676	11	0,7%	-47	-2,8%
Geldern	841	909	1.750	1.755	1.690	-5	-0,3%	60	3,6%
Goch	648	747	1.395	1.332	1.353	63	4,5%	42	3,1%
Issum	107	116	223	215	216	8	3,6%	7	3,2%
Kalkar	212	244	456	424	464	32	7,0%	-8	-1,7%
Kerken	98	133	231	224	225	7	3,0%	6	2,7%
Kevelaer	529	598	1.127	1.115	1.102	12	1,1%	25	2,3%
Kleve	1.537	1.674	3.211	3.199	3.151	12	0,4%	60	1,9%
Kranenburg	82	79	161	152	133	9	5,6%	28	21,1%
Rees	466	495	961	958	957	3	0,3%	4	0,4%
Rheurdt	72	54	126	121	113	5	4,0%	13	11,5%
Straelen	145	186	331	334	336	-3	-0,9%	-5	-1,5%
Uedem	115	121	236	242	239	-6	-2,5%	-3	-1,3%
Wachtendonk	45	75	120	113	133	7	5,8%	-13	-9,8%
Weeze	168	207	375	349	388	26	6,9%	-13	-3,4%
Summe	5.982	6.632	12.614	12.419	12.448	195	1,5%	166	1,3%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2016 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher) *
sozialvers. Beschäftigung	2.442	2.341	2.511	2.811	2.356
geringf. Besch.	1.552	1.550	1.542	1.366	1.105
Gesamt	3994	3.891	4.053	4.177	3.461

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2016

	Berichtsmonat Sep. 16		Vorjahres-Monat (Sep. 2015)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2016
	sv.B.	gB	sv.B.	gB	sv.B.	gB	
Bedburg-Hau	7	6	6	0	1	6	26,2 %
Emmerich am Rhein	38	12	44	16	-6	-4	20,6 %
Geldern	46	15	53	16	-7	-1	25,6 %
Goch	33	17	29	15	4	2	23,9 %
Issum	21	2	13	2	8	-1	42,4 %
Kalkar	18	6	19	10	-1	-4	27,0 %
Kerken	9	0	3	1	6	-1	26,9 %
Kevelaer	40	13	21	10	19	3	24,2 %
Kleve	82	28	34	23	48	5	16,4 %
Kranenburg	11	2	1	3	10	-2	27,9 %
Rees	21	8	16	16	5	-8	18,1 %
Rheurdt	2	2	4	2	-3	-1	24,1 %
Straelen	19	5	11	2	8	3	35,2 %
Uedem	7	2	11	3	-4	-2	37,3 %
Wachtendonk	2	0	9	2	-8	-2	17,0 %
Weeze	12	6	14	6	-2	0	26,9 %
Kreis Kleve	369	123	288	127	81	-4	22,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2016 (gerundet auf 1.000 EUR)

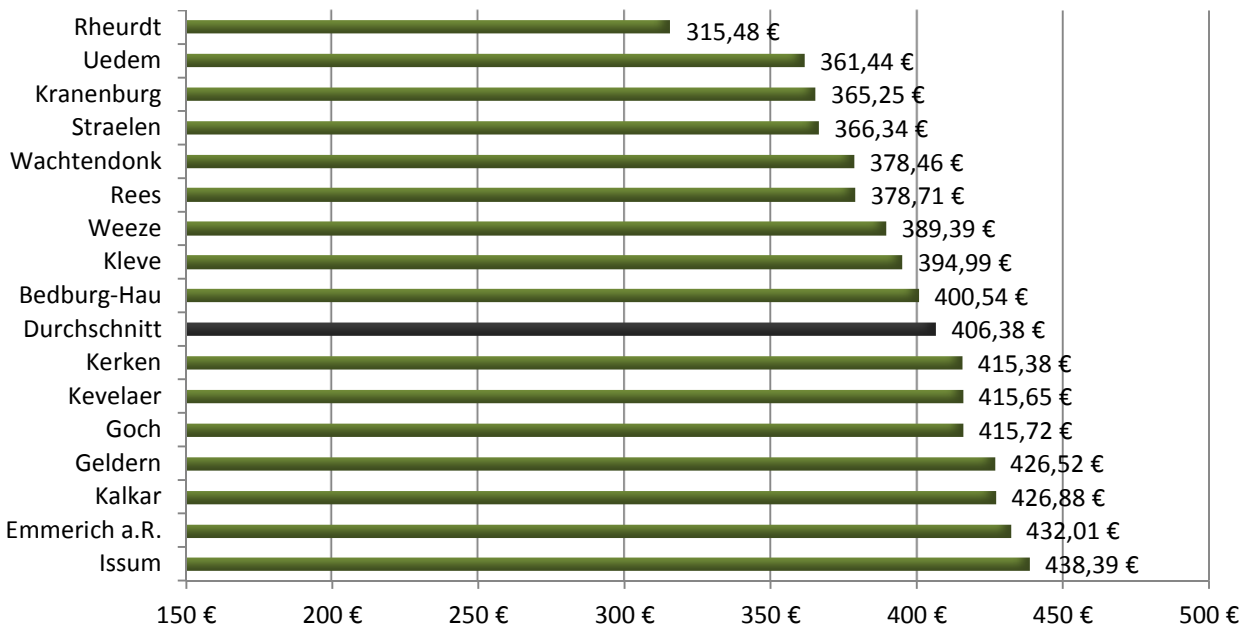
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.266.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	925.000
Kosten der Unterkunft	3.572.000
davon: Bundesleistung 26,4 %	943.000
davon: Kommunalanteil 73,6 %	2.629.000
Gesamt	9.763.000

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

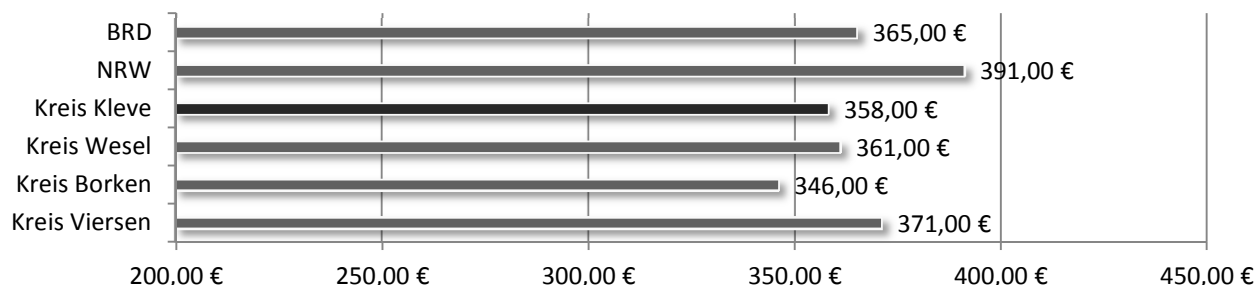
	2012	2013	2014	2015	2016
ALG II	50.999.000	54.966.000	59.614.000	62.341.000	63.246.000
Integration	6.536.000	5.736.000	6.529.000	5.845.000	5.773.000
KdU	34.415.000	38.180.000	41.480.000	42.820.000	43.314.000
davon Bund	9.086.000	10.079.000	12.983.000	11.304.000	11.435.000
davon Kommune	25.329.000	28.100.000	28.497.000	31.516.000	31.879.000
Gesamt	91.950.000	98.882.000	107.623.000	111.006.000	112.333.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2016)

(Bundesanteil und kommunaler Anteil, ohne Berücksichtigung von Rückflüssen)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Sep. 2016) *



* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der 1. Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen wie auch zu Überfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,3 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. a. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Ab dem Monatsbericht Juni 2016 wurde die Berichterstattung hinsichtlich der Integrationserfolge umgestellt. Dargestellt werden die Integrationen, die der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" und der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung" zugrunde liegen. Es werden die Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (sog. T-3-Daten) abgebildet. Die Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis einer eigenen Datenauswertung (Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung und Sonstige) nach dem Datenstand T-0 wurde nach der umfangreichen Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 durch die BA eingestellt. Alle Integrations-Werte für die Jahre 2012 bis 2015 basieren auf der eigenen Datenauswertung mit Datenstand T-0 und sind daher mit den ab 2016 verwendeten Daten nicht vergleichbar.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der prozentuale Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II wird nach § 46 Abs. 5 SGB II jährlich neu festgesetzt. Er betrug in den Vorjahren: 2010: 23%, 2011 bis 2013: 26,4%, 2014 und 2015: 31,3 %

Anm.: Der Bund erstattet den Kommunen auch Aufwendungen für Bildung und Teilhabe oder andere Sonderaufwendungen indirekt und pauschaliert durch die Übernahme weiterer prozentualer Anteile der KdU im SGB II; diese Anteile werden hier *nicht* ausgewiesen, da diese Erstattungen nicht die Aufwendungen aus dem SGB II ersetzen/mindern, sondern andere Aufwendungen.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Daten basieren auf Daten mit 3 Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.